

Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Jülich
Planungsamt
Kartäuserstraße 2
52428 Jülich

Ihr Zeichen:

Rudolf Meeßen
Planung und Bau
Tel. 0241 41368-5527
Fax. 0241 -
rudolf.meessen@regionetz.de
regionetz.de

Aachen, den 14. August 2024

**Bauleitplanung der Stadt Jülich
Aufstellung Bebauungsplan Güsten Nr. 9 „Am Buschweiher II“ und Änderung Flächennutzungsplan
hier: Ihre Schreiben vom 05.08.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan Güsten Nr. 9 „Am Buschweiher II“ und Änderung Flächennutzungsplan bestehen seitens der Regionetz GmbH keine Bedenken. In den vom Bebauungsplan betroffenen Grundstücksflächen befinden sich derzeit noch keine Versorgungsleitungen der Regionetz GmbH. Wir gehen davon aus, dass der Vorhabenträger sich rechtzeitig wegen der versorgungstechnischen Erschließung des Geländes mit der Regionetz GmbH in Verbindung setzt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Rudolf Meeßen
Planung und Bau PB-S

Regionetz GmbH
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-5527
Rudolf.Meessen@regionetz.de
www.regionetz.de

Stellungnahme(n) (Stand: 20.08.2024)

Sie betrachten: Güsten Nr. 9 "Am Buschweiher II"
Verfahrensschritt: Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Zeitraum: 12.08.2024 - 13.09.2024

Behörde:	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Westliches Rheinland, Netzplanung - DRW-F-WP-DN (Standort Düren)
Frist:	13.09.2024
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Helmut Maaßen, am: 19.08.2024 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder-, Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene.</p> <p>Gegen die Planungen der Stadt Jülich bestehen unsererseits keine Bedenken, da von uns betreute Versorgungsanlagen nicht betroffen sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. Helmut Maaßen</p> <p>Westnetz GmbH Regionalzentrum Westliches Rheinland Netzplanung Neue Jülicher Straße 60, 52353 Düren T +49(0)2421/47-2920 M +49(0)172/201 8509 F +49(0)2421/47-2034 mailto: helmut.maassen@westnetz.de</p> <p>Geschäftsführung: Jochen Dwertmann, Dr. Jürgen Grönner, Dr. Alexander Montebaur Sitz der Gesellschaft: Dortmund Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund HandelsregisterNr. HRB 30872 USt-IdNr. DE325265170</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 16.09.2024)

Sie betrachten: Güsten Nr. 9 "Am Buschweiher II"
Verfahrensschritt: Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Zeitraum: 12.08.2024 - 13.09.2024

Behörde:	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Vile-Eifel / Hauptsitz Euskirchen
Frist:	13.09.2024
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Joachim Tkotz, am: 05.09.2024 , Aktenzeichen: 2024-0018612-24</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den Bebauungsplan Nr. 9 Güsten "Am Buschweiher" bestehen aus Sicht des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung (RNL) Vile-Eifel, grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Die Stellungnahme, die die RNL Vile-Eifel im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegeben hat, hat die Stadt Jülich ausreichend gewürdigt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Joachim Tkotz</p> <p>-----</p> <p>Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Vile-Eifel Sachgebiet 40400 - Betrieb und Verkehr Außenstelle Würselen Adenauerstraße 20 52146 Würselen Tel: 02405 / 4323-211 Tel: 02251 / 796-403 Mobil: +49 162 2398559 Fax: 0211 / 87565-1172360 E-Mail: joachim.tkotz@strassen.nrw.de</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 21.08.2024)

Sie betrachten: Güsten Nr. 9 "Am Buschweiher II"
Verfahrensschritt: Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Zeitraum: 12.08.2024 - 13.09.2024

Behörde:	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Frist:	13.09.2024
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Poststelle , am: 20.08.2024 , Aktenzeichen: 63.03.02.05-000052</p> <p>Seitens Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde als zuständige untere Forstbehörde keine Bedenken, Wald ist nicht betroffen.</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadtverwaltung Jülich
Postfach 1220
52411 Jülich

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
05.08.2024

Unser Zeichen
4.02-(Hop/IR) 23946

Kontakt
Arno Hoppmann
4.02 Operatives Gewässermanagement

T: +49 2421 494-1312
F: +49 2421 494-99-1312

M: arno.hoppmann@wver.de

Datum
06.09.2024

Seite
| 1

**Flächennutzungsplanänderung + Bebauungsplan Güsten Nr. 9 "Am Buschweiher II", Jülich-Güsten
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel – Rur (WVER)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

geplant ist die Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes in Jülich-Güsten. Der Bereich liegt zwar außerhalb des Verbandsgebietes des WVER, jedoch wird das Schmutzwasser des Plangebietes über die Regenüberlaufbecken „Güsten“ und „Mersch/Pattern“ des WVER zur Kläranlage Jülich geleitet. Das Plangebiet ist nicht in den Prognoseflächen der Netzanzeige Jülich (2019) enthalten. Der WVER bittet hinsichtlich der Schmutzwasserentsorgung im weiteren Verfahren um Beteiligung (Ansprechpartner Herr Walber, Tel. 0 174 6809399, E-Mail: Noah.Walber@wver.de).

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter

Stellungnahme(n) (Stand: 20.08.2024)

Sie betrachten: Güsten Nr. 9 "Am Buschweiher II"
Verfahrensschritt: Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Zeitraum: 12.08.2024 - 13.09.2024

Behörde:	Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (Theresia Klein)
Frist:	13.09.2024
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Theresia Klein, am: 12.08.2024 , Aktenzeichen: 9 Güsten Nr. Am Buschweiher II</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>beim vorgenannten Verfahren, sind keine Grundstücke aus unserem Eigentum betroffen.</p> <p>Wir haben daher keine Einwände vorzubringen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.V. Theresia Klein</p> <p>Schiene Infrastruktur Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH</p> <p>Postanschrift: Bismarckstraße 16, 52351 Düren</p> <p>Hausanschrift: Bismarckquartier, Raum F314 Moltkestrasse 37, 52351 Düren</p> <p>Tel.: 02421/221080-401 Fax: 02421/221080-950</p> <p>Handy: 0151/40480476</p> <p>Post bitte nur an die o.g. Geschäftsadresse (Bismarckstr. 16) adressieren!</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Landrat Wolfgang Spelthahn</p> <p>Geschäftsführer: Guido Emunds * Dirk Hürtgen</p> <p>Amtsgericht Düren * HR B 54</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

GELSENWASSER AG · Postfach 10 09 44 · 45809 Gelsenkirchen

Stadtverwaltung Jülich
Postfach 1220
52411 Jülich

Ihr Zeichen: HEI
Ihre Nachricht vom: 05.08.2024
Unser Zeichen: BNT-Ja

Name: Florian Janßen
Telefon: 02858 909-744
Telefax: 02858 909-702
E-Mail: bn@gw-energienetze.de

Datum: 13. August 2024

Bauleitplanung der Stadt Jülich

**hier: Bebauungsplan Güsten Nr. 9 „Am Buschweiher II“
Benachrichtigung über die Veröffentlichung gemäß § 3. Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Benachrichtigung über die o. g. Planungen danken wir.
Anregungen dazu haben wir nicht.

Freundliche Grüße

GELSENWASSER AG



GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen
Fon: +49 209 708-0
Fax: +49 209 708-650
info@gelsenwasser.de
www.gelsenwasser.de

Sitz der Hauptverwaltung:
Gelsenkirchen
Amtsgericht:
Gelsenkirchen, HRB 165
USt-IdNr.: DE 124978719
Gläubiger-ID:
DE46 1000 0000 0281 44

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN: DE55 4205 0001 0101 0670 54
BIC: WELADED1GEK

Commerzbank Gelsenkirchen
IBAN: DE51 4204 0040 0434 5179 00
BIC: COBADEFF

Aufsichtsratsvorsitzende:
Heike Heim

Vorstand:
Henning R. Deters,
Vorstandsvorsitzender
Dr.-Ing. Dirk Waider

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

per E-Mail an

Stellungnahme über OBB Portal

Abteilung Recht
Ansprechpartner*in Ramona Linke
Durchwahl (02271) 88-1324
Telefax (02271) 88-1210
Unser Zeichen linram
E-Mail bauleitplanung@erftverband.de

Bergheim, den 20.08.2024

Stadt Jülich, Veröffentlichung 9 Güsten Nr. "Am Buschweiher II" und der 9. Flächennutzungsplanänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes bestehen gegen die v. g. Planung keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

i. A.


Unterschrift gescannt

Ramona Linke

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
02271 88-0
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Erftverband KdöR
Steuer-Nr.: 203/5906/0588
USt-IdNr.: DE228801678

Kreissparkasse Köln
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT -BIC: COKSDE33

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Dr. Hans-Peter Schick

Vorstand:
Prof. Heinrich Schäfer

zertifiziert nach



Qualitäts-, Umwelt-, Informationssicherheits-
und Energiemanagement



Stellungnahme(n) (Stand: 27.08.2024)

Sie betrachten: Güsten Nr. 9 "Am Buschweiher II"
Verfahrensschritt: Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Zeitraum: 12.08.2024 - 13.09.2024

Behörde:	Stadtwerke Jülich GmbH
Frist:	13.09.2024
Stellungnahme:	Erstellt von: Anna Axer, am: 23.08.2024 , Aktenzeichen: - Keine Bedenken Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 16.09.2024)

Sie betrachten: Güsten Nr. 9 "Am Buschweiher II"
Verfahrensschritt: Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Zeitraum: 12.08.2024 - 13.09.2024

Behörde:	Kreis Düren: 60/2 Kreisentwicklung und -planung
Frist:	13.09.2024
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Monika Sass, am: 06.09.2024 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:</p> <ul style="list-style-type: none">□ Amt für Kreisentwicklung und -planung, Wirtschaftsförderung und Tourismus□ Zentrales Gebäudemanagement□ Amt für Geoinformationen und Liegenschaftskataster□ Bauordnungsamt□ Amt für Tiefbauangelegenheiten, Verkehrslenkung und Wohnbauförderung□ Umweltamt <p>-----</p> <p>Umweltamt:</p> <p>Stellungnahme Wasserwirtschaft:</p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind folgende Belange zu beachten:</p> <p>1. Niederschlagswasserbeseitigung</p> <p>Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden die zu beachtenden wasserwirtschaftlichen Belange vorgetragen. Unter anderem wurde ausgeführt, dass aufgrund der Lage im Einzugsgebiet des Landwehrgrabens eine Rückhaltung für ein 100-jährliches Regenereignis vorzusehen ist. Die grundsätzliche Machbarkeit des Entwässerungskonzeptes sollte bis zur Offenlage nachgewiesen werden. Auf die v.g. Stellungnahme wird verwiesen.</p> <p>Gemäß Punkt 3.3 der Begründung soll das Niederschlagswasser in einer ca. 480 m² großen Mulde versickert werden. Ein Entwässerungskonzept inkl. Dimensionierungsnachweis liegt der Unteren Wasserbehörde nicht vor. Da ist die grundsätzliche Machbarkeit der Entwässerung nicht nachgewiesen ist, bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht Bedenken.</p> <p>2. Starkregen</p> <p>Gemäß Starkregenhinweiskarte ist das Plangebiet bei seltenen und extremen Regenereignissen teilweise von Überflutungen betroffen.</p> <p>-----</p> <p>Stellungnahme Immissionsschutz:</p> <p>Gegen das Planvorhaben bestehen Bedenken, da der im Verfahren vorgebrachte Belang Immissionsschutz nicht ausreichend berücksichtigt wurde.</p> <p>Wie schon im Verfahren zur Neuaufstellung/ Änderung des Flächennutzungsplanes erläutert ist darzulegen, wie die angrenzende Wohnbebauung in der Welldorfer Str. 124, Gemarkung Güsten, Flur 12, Flurstück 44 hinsichtlich Lärmimmissionen, die durch die Erweiterung des Betriebes der Fa. Baum im geplanten Gewerbegebiet entstehen können, geschützt wird.</p>

Stellungnahme Bodenschutz:

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht werden keine Bedenken vorgetragen.

Stellungnahme Abgrabungen:

Aus abgrabungsrechtlicher Sicht sind keine Belange betroffen.

Stellungnahme Natur und Landschaft:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Am Buschweiher II" bestehen von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken.

Zur Offenlage lagen die Bebauungsplanung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, eine Begründung, der Umweltbericht (vdh, Mai 2024), ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (vdh, Mai 2024) und ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe 1 (Schollmeyer, 29.09.2022, ergänzt im Juni 2024) vor.

Das Plangebiet befindet sich nahezu vollständig im Geltungsbereich des Landschaftsplanes 11 "Titz/Jülich-Ost" und innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ziffer 2.2.1. "Strukturreiche Ortsrandlagen in der Börde". Der entlang der Welldorfer Straße verlaufende und an das Plangebiet grenzende Geschützte Landschaftsbestandteil Ziffer 2.4.10-7 muss im Rahmen der Umsetzung der Bauleitplanung vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Deshalb wurde entlang der vorhandenen Baumreihe ein Bereich ohne Ein- und Ausfahrt festgesetzt. Die Festsetzung ist so abzustimmen, dass auch der Traufbereich des der geplanten Einfahrt am nächsten gelegenen Baumes nicht durch Versiegelung oder überfahrende Fahrzeuge betroffen ist.

Das durch den Eingriff entstehende ökologische Defizit kann innerhalb des Bebauungsplangebietes ausgeglichen werden. 20 % der Gewerbeflächen werden als Rasen-/Gartenflächen angenommen. Dies ist meiner Meinung nach aufgrund der notwendigen betrieblichen Abläufe nicht realistisch. Die meisten Flächen werden voraussichtlich zum Rangieren und Abstellen von Fahrzeugen und Geräten genutzt werden. Dies bestätigt auch der Vergleich mit dem Strukturplan. Zumindest ein Teil dieser Fläche sollte als befestigte Fläche mit maximal einem Wertpunkt angerechnet werden. Das daraus entstehende Defizit könnte, wie im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag gefordert, in Form von einzelnen Baumpflanzungen auf der zu entwickelnden Fettgrünlandbrache (Maßnahme M 2) kompensiert werden.

Der Artenreichtum und somit der Biotopwert 5 ist für die Fettgrünlandbrache, die dem Ausgleich dienen soll, erst zu entwickeln. Möglichst viele Arten der mit Regio-Saatgut (Gräser-Wildkrautmischung) eingesäten Fläche sollten sich durch anfängliche Mahd in der Fläche etablieren können. Aus diesem Grund ist diese 5 Jahre lang 2- bis 3-mal im Jahr zu mähen, die 1. Mahd sollte Anfang Juni erfolgen. Das Mahdgut ist abzutransportieren.

Die erforderliche Pflegemaßnahme ist vertraglich ggf. mit eingeräumtem Betretungsrecht zu sichern. Aus dem Vertrag sollte die Lage der Fläche hervorgehen. Weiterhin sind Dauer, Art und Umfang (Mahdhäufigkeit) der Maßnahme zu fixieren. Der Vertrag ist der Unteren Naturschutzbehörde vor Satzungsbeschluss vorzulegen.

In der Bilanzierungstabelle ist darauf zu achten, dass die ermittelten Gesamtflächen in Bestand- und Planungstabelle gleich sind.

In der Pflanzenliste A unter Punkt 4.6 der Begründung sind nicht lebensraumtypische Gehölzarten zu

entfernen da es sich um eine landschaftspflegerische Ausgleichsfläche zur offenen Landschaft hin handelt. Dies trifft auf die Straucharten "Aronia melanocarpa" und "Prunus cerasifera" zu. Eine Verwendung dieser Arten würde gem. § 40 (1) BNatSchG einer Ausnahmegenehmigung meiner Behörde bedürfen.

Im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag kommt der Gutachter zum Ergebnis, dass keine Konflikte mit den Verbotstatbeständen des § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG bei Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen V1-V6 zu erwarten sind. Dies ist nachvollziehbar und dem kann zugestimmt werden. Die genannten Vermeidungsmaßnahmen sind als Festsetzungen zu übernehmen.

Sollte wider Erwarten im Rahmen der Baufelddräumung ein Rebhuhn oder andere Brutvögel festgestellt werden, ist der Verlust des Lebensraumes entsprechend auszugleichen.

Innerhalb des Gewerbegebietes sind an der an die Maßnahmenfläche angrenzenden Gebäudewand drei Nistkästen für Feldsperlinge und Stare sowie im Bereich der Ausgleichsfläche eine Steinkauzröhre anzubringen.

Stellungnahme des Naturschutzbeirates (nachrichtlich):

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde ist im Rahmen der Beteiligung nach § 70 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz in seiner 21. Sitzung am 28.08.2024 zu o.g. Bauleitplanverfahren angehört worden und hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

Der Beirat hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben, regt aber an, die vorgesehenen Brutröhren/ -kästen regelmäßig zu kontrollieren, um die Funktionalität zu erhalten.

Mit freundlichem Gruß

i. A.

J. Brian Schreck

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-

Landwirtschaftskammer NRW · Rütger-von-Scheven-Str. 44 · 52349 Düren

Stadtverwaltung Jülich
Planungsamt
Herr Heidt
Postfach 1220
52411 Jülich

Kreisstelle

Aachen

Mail: aachen@lwk.nrw.de

Düren

Mail: dueren@lwk.nrw.de

Euskirchen

Mail: euskirchen@lwk.nrw.de

Rütger-von-Scheven-Str. 44
52349 Düren

Tel.: 02421 5923-0, Fax -66

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Dominik Wirtz

Durchwahl: -15

Fax : -66

Mail : dominik.wirtz@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben: HEI

vom: 05.08.2024

5-058-2024+6-100-2024_ Stadt Jülich-FNP-Änderung zum BP Güsten Nr. 9 +
BP Nr. 9 Güsten, Am Buschweiher.docx

Düren 03.09.2024

Bauleitplanung der Stadt Jülich

Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Güsten Nr. 9 „Am Buschweiher II“

sowie

Bebauungsplan Güsten Nr. 9 „Am Buschweiher II“

Benachrichtigung über die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Heidt,

gegen die oben genannte Planung der Stadt Jülich bestehen seitens der
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Düren, keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dominik Wirtz

Heidt, Arnold

Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 23. August 2024 09:01
An: Heidt, Arnold
Betreff: Stellungnahme OEG-19272, Vodafone West GmbH, Benachrichtigung über die Veröffentlichung gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Güsten Nr. 9 "Am Buschweiher II"
Anlagen: 03_VF_GmbH_Kabelschutzanweisung_Juni_2021.pdf; 04_VF_Planauskunft_Datenschutz_10.11.2022.pdf; 01_Nutzungsbedingungen_10.11.2022.pdf; 02_VF_Kabelschutzanweisung_10.11.2022.pdf

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549
Düsseldorf

E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-19272

Stadt Jülich
Postfach 1220
52411 Jülich

Datum 23.08.2024

Benachrichtigung über die Veröffentlichung gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Güsten Nr. 9 "Am Buschweiher II"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 05.08.2024.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.

Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:

<https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html>

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie:

Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.

Herzlichen Dank!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Order Entry

ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

Together we can

Vodafone West GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf

vodafone.de

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

Geschäftsführer/innen: Marcel de Groot, Ulrich Irnich, Carmen Velthuis

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel

Steuernummer: 103/5700/2180

C2 General

Heidt, Arnold

Von: Semrau, Sandra <Sandra.Semrau@lvr.de>
Gesendet: Mittwoch, 21. August 2024 11:38
An: Heidt, Arnold
Betreff: [NdB-VN] Bebauungsplan Güsten Nr. 9 "Am Buschweiher II"

Beteiligung im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Hier: Prüfung der Auswirkungen der Planung auf das kulturelle Erbe im Rahmen der Umweltprüfung / Belange der Bodendenkmalpflege
LVR-ABR-Az: 61.1/23-002

Sehr geehrter Herr Heidt,

für die Beteiligung im Verfahren danke ich Ihnen. Hinsichtlich der Berücksichtigung des Belanges fand bereits ein Austausch zwischen Stadt und Fachamt statt. Lediglich auf zwei Punkte möchte ich hinweisen:

Planurkunde:

- Es wurde das entsprechende Planzeichen für Bodendenkmäler eingefügt, die Abgrenzung wird nicht deutlich.
- Weiterhin gibt es einen Hinweistext, der aus meiner Sicht redaktionell nur um eine Kleinigkeit ergänzt werden muss:

„ (...) **Für Erdarbeiten außerhalb des Bodendenkmals gilt:** Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für (...)“

Im Übrigen wurde den Vorschlägen des Fachamtes gefolgt. Für die gute Zusammenarbeit möchte ich Ihnen danken!

Mit freundlichen Grüßen
Sandra Semrau

Verwaltungsbeamtin

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege

Endenicher Str. 133, 53115 Bonn
Tel: 0228 9834 - 137
Fax: 0221 8284 2253
sandra.semrau@lvr.de

www.bodendenkmalpflege.lvr.de
www.linktr.ee/LVRBodendenkmalpflege

Wer wir sind:

Erfahren Sie hier mehr über den Landschaftsverband Rheinland (LVR): www.lvr.de/wer-wir-sind

Folgen Sie uns auf:

[Instagram](#) | [Facebook](#) | [X](#) | [Xing](#) | [LinkedIn](#)

Ihre Meinung ist uns wichtig.

E-Mail: beschwerden@lvr.de | Tel: 0221 809-2255

Optional kann unter dem Kontakt-Block folgende Passage angefügt werden:

Ich möchte Sie respektvoll ansprechen. Gerne können Sie mir Ihre gewünschte persönliche Ansprache mitteilen oder mich korrigieren, sollten Sie eine andere Ansprache wünschen. Bitte sprechen Sie mich mit *Frau/Herr Mustermann* oder *Vorname Nachname* an.

Stellungnahme(n) (Stand: 20.08.2024)

Sie betrachten: Güsten Nr. 9 "Am Buschweiher II"
Verfahrensschritt: Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Zeitraum: 12.08.2024 - 13.09.2024

Behörde:	Rurtalbahn GmbH (GB Infrastruktur)
Frist:	13.09.2024
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Mara Basciftci, am: 19.08.2024 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Rurtalbahn ist von der Baumaßnahme nicht betroffen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i. A. Mara Basciftci</p> <p>Administration Infrastruktur</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Jülich
Kartäuserstraße 2
52428 Jülich

Nur per E-Mail: aheidt@juelich.de / OBB

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / III-1615-24-BBP	Herr Laute	0228 5504- 4582	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	08.08.2024

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: Bebauungsplan Güsten Nr. 9 und Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Güsten Nr. 9 "Am Buschweiher II"

Bezug: Ihr Schreiben vom 05.08.2024 - Ihr Zeichen: HEI

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Laute



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR



IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | 52007 Aachen

Stadt Jülich
Herrn Arnold Heidt

Abgabe: Online-Portal

Theaterstraße 6 - 10
52062 Aachen
<https://www.aachen.ihk.de>

Auskunft erteilt
Nils Jagnow
Telefon: 0241 4460-234
E-Mail: bauleit@aachen.ihk.de

Unser Zeichen
jg/lb

**Ihr Schreiben vom /
Ihr Zeichen**
15.08.2024

Aachen,
12. September 2024

Bauleitplanung

hier: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 Güsten – Am Buschweiher II

Guten Tag Herr Heidt,

da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen

Nils Jagnow
Referatsleiter